

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Dieses Merkblatt dient als Vorgabe bei der Erstellung von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim

- Vor Fertigstellung sind die Entwürfe bzw. Vorabzüge mit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim abzustimmen. Hierzu sind diese in digitaler Form vorzulegen.
- Die Freigabe erfolgt durch den hauptamtlichen Kommandant oder einer von Ihm Beauftragten Person der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim.
- Die Richtigkeit von Wänden, Türen oder sonstigem werden nicht durch die Freiwillige Feuerwehr Sinsheim geprüft, sondern müssen vom Planersteller mit dem Betreiber abgestimmt werden.
- Die Feuerwehrpläne sind auf Grundlage der DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.
- Feuerwehrpläne sind stets aktuell zu halten. Der Betreiber hat die Feuerwehrpläne alle zwei Jahre prüfen zu lassen. Sind keine Änderungen erforderlich, ist jedoch trotzdem das Revisionsdatum auf allen Plänen anzupassen.
- Der Feuerwehrplan soll mindestens folgenden Teilen enthalten:
 - Objektbeschreibung
 - Übersichtsplan
 - Geschosspläne
- Besondere Gefahrenquellen können zusätzliche Einzelpläne erforderlich machen, die bei der Abstimmung nach Bedarf gefordert werden können.
- Ausführung der Pläne:
 - Format A3 (gefaltet auf A4) Spezialpapier
 - Rasterübersicht
 - Für die Eintragung der BMA Nummer ist in der rechten oberen Ecke ein Schriftfeld vorzusehen. Die Nummer ist vom Planersteller einzutragen
 - Die Anzahl der Papieraufbereitungen mit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim abzustimmen
 - digitale Version der Pläne, als zusammenhängende PDF, per Mail an feuerwache@sinsheim.de

Ansprechpartner:

Feuerwehr Sinsheim
Sven Fischer
07261 / 404662
feuerwache@sinsheim.de

